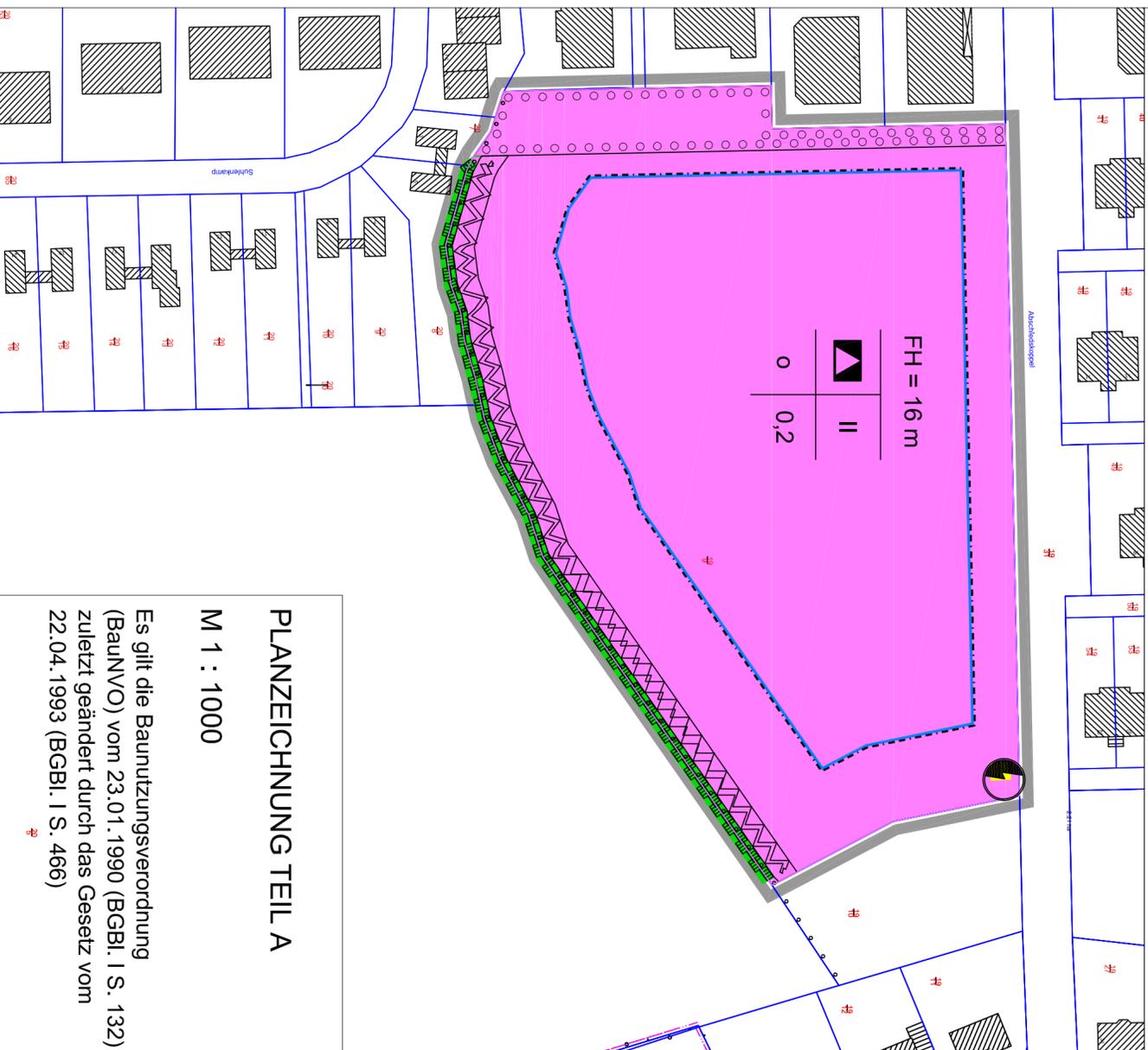


2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg



Zeichenerklärung / Festsetzungen zur Planzeichnung Teil A

- Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
Nutzungsstadien
[Höhe baulicher Anlagen in m über Firsthöhe: FH = 16 m]
[Schule] [Vollgeschoss als Höchstmaß: III]
[offene Bauweise: o] [GRZ als Dezimalzahl: 0,2]
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
Fläche für den Gemeinbedarf - Schule (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
Versorgungsfläche Elektrizität (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Sonstige Planzeichen
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Knichschutzstreifen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

PLANZEICHNUNG TEIL A

M 1 : 1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

- Darstellungen ohne Normcharakter
- Vorhandene Gebäude
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - z.B. $\frac{17}{10}$ Flurstücksbezeichnung
- Alle Maße sind in Meter angegeben

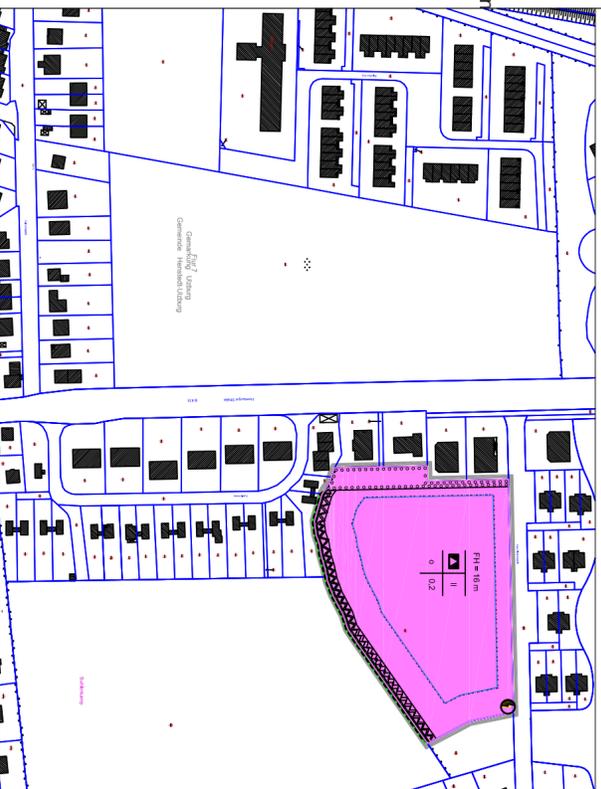
TEXT TEIL B

- 1,0 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB
 - Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes werden übernommen.
 - 2,0 Nebenanlagen und Stellplätze § 9 (1) 4 BauGB
 - Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes werden übernommen.
 - 3,0 Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB
 - Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes werden übernommen.
 - 4,0 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes werden übernommen.
 - 5,0 Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Im Sinne BImSchG (§ 9 (1) 24 BauGB)
 - Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes werden übernommen.
 - 6,0 Gestalterische Festsetzungen § 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 (4) LBO
- Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes 6. 1, 6. 2 und 6. 4 entfallen für den Bereich der Gemeinbedarfsfläche.
- Die Festsetzung 6. 3 des Ursprungsplanes wird übernommen.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **20.03.2007** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“

2. Änderung für das Gebiet südlich der Abschiedskoppel- östlich der Bebauung an der Hamburger Straße - nördlich der Biotopfläche „Drögeneck“ - westlich der Bebauung Schwannenweg - im Ortsteil Ulzburg-Süd, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **12.12.2006**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **17.01.2007** erfolgt.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom **xx.xx.xxxx** bis zum **xx.xx.xxxx** durchgeführt worden.
 - Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB abgesehen.
 - Die Gemeindevertretung hat am **12.12.2007** den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom **25.01.2007** bis zum **26.02.2007** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **17.01.2007** ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Henstedt-Ulzburg, den **28.03.2007** Siegel
(Bürgermeister)
- Henstedt-Ulzburg, den **05.04.2007** Siegel
(Bürgermeister)

SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd - Abschiedskoppel“

2. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER
ABSCHIEDSKOPPEL- ÖSTLICH DER BEBAUUNG AN
DER HAMBURGER STRASSE - NÖRDLICH DER
BIOTOPFLÄCHE „DRÖGENECK“ - WESTLICH DER
BEBAUUNG SCHWANENWEG - IM ORTSTEIL
ULZBURG-SÜD